

# Westlausitzer Fußballverband e.V.



## Verbindliche Hinweise für den Spielbetrieb im Westlausitzer Fußballverband Spieljahr 2023/2024

### Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines .....	Seite 2
2. Änderungen der Fußballregeln zum 01.07.2023 (Auszug) .....	Seite 2
3. Ordnungsänderungen zum 01.07.2023.....	Seite 2
4. Altersklasseneinteilung 2023/2024.....	Seite 3
5. Mindestspieleranzahl und Spielabbruch .....	Seite 3
6. Spieldurchführung .....	Seite 3
7. Vorzeitiges Erwachsenenspielrecht .....	Seite 3
8. Spielrecht für Juniorinnen in Juniorenmannschaften.....	Seite 4
9. Spielerlaubnis .....	Seite 4
10. Wartefristen / Stammspielerregelung .....	Seite 5
11. Ein- und Auswechslungen.....	Seite 5
12. Einsatz SR und SR-Assistenten .....	Seite 6
13. Nichtantritt von Schiedsrichtern.....	Seite 6
14. Spielbericht.....	Seite 6
15. Platzordnung .....	Seite 7
16. Ergebnismeldungen.....	Seite 8
17. Spielverlegungen .....	Seite 8
18. „Hinweise und Richtlinien zum Spielbetrieb 23/24“ .....	Seite 9
19. Aufstiegs- und Qualifikationsrecht bei mehreren Mannschaften.....	Seite 9
20. Aufstiegsverzicht und Spielklassenverzicht.....	Seite 9
21. Wohin senden die Vereine ihre Post?.....	Seite 10

Stand: 23.08.2023

## 1. Allgemeines

Die hier veröffentlichten Hinweise sind ebenso wie Veröffentlichungen im DFBnet, auf der Homepage des SFV und des WFV und Zusendungen an die DFBnet-Postfächer, sowie an die WFV-Postfächer des Vereins **rechtsverbindlich** für Vereine, Funktionäre, SR und SR-Beobachter des WFV und bilden somit auch die Grundlage für jeweilige Sportgerichtsverfahren.

Alle verbindlichen Spielansetzungen sind ausschließlich im DFBnet bzw. unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) ersichtlich. Schiedsrichter sind verpflichtet, erhaltene Ansetzungen im DFBnet oder in der App zu bestätigen. Die Bestätigung ist keine Aussage ob die Ansetzung war genommen werden kann oder nicht. Absagen von Spielaufträgen sind dem zuständigen Ansetzer per E-Mail, mit Angabe des Spiels, des Vor- und Nachnamen, zu übermitteln.

Dies gilt auch für die jeweiligen Spielstätten.

Bei **kurzfristigen** Änderungen der Spielstätte (auch bei Wechsel Rasen/Kunstrasen) ist der Heimverein verpflichtet, den Gastverein, den Staffelleiter sowie SR/SRA zu informieren (rechtzeitig vor Abreise zum Spielort).

## 2. Änderungen der Fußballregeln zum 01.07.2023 (Auszug)

- Verlorene Zeit durch „Torjubel“ ist ausdrücklich für die Festlegung der Nachspielzeit zu beachten
- „Absichtliches Spielen des Balles“ (z.B. bei Abseitsentscheidungen) wurde ausführlich definiert

## 3. Ordnungsänderungen zum 01.07.2023

- 5 statt 4 Auswechslungen bei Herren / Frauen / A-Junioren, aber kein zusätzlicher Wechsel mehr in Verlängerungen bei Pokal-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen
- Wartefrist nach Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft einheitlich 5 Tage
- Ab 1.7.2024 werden nur noch 3 Staffeln Landesklasse (Herren) á 16 Mannschaften nach territorialen Gesichtspunkten gebildet, die Kreiszuordnung entfällt
- Einmalig 7 statt 13 Aufsteiger aus den KVF des SFV (Freilos Dresden ermittelt, 6 Paarungen (Aufstiegsspiele Hin-/Rück) werden im Frühjahr 2024 ausgelost)
- Die beiden letzten Spieltage sind in jeder Spielklasse grundsätzlich gleichzeitig anzusetzen. Abweichungen sind in Ausnahmefällen auch im SFV möglich
- Mannschaftsoffizielle werden betreffs Zahlung / Abgeltung persönlicher Strafen den Spielerinnen / Spielern gleichgestellt (z.B. Matchstrafe nach gelb-roter Karte)
- Präzisierung des Ablaufs nach Spielende: Eintragung durch SR – Abgleich mit Mannschaften – Freigabe durch SR – Bestätigung (Kenntnisnahme) durch Vereine bis 18 Uhr (aber spätestens bis 60 Minuten nach Spielende)
- Erhöhung der SR/SRA-Entschädigungen in allen Spielklassen des SFV und des WFV (Übersicht befindet sich auf der Homepage des WFV unter Schiedsrichter → Download → Schiedsrichter Ordnungen und Formulare → Entschädigung Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten)

## 4. Altersklasseneinteilung 2023/24

Herren	Jahrgang 2004 und älter
U 23 (Herren)	bis 01.07.2000
Frauen	Jahrgang 2006 und älter
A – Junioren	Jahrgang 2005/2006
B – Junioren*	Jahrgang 2007/2008
C – Junioren*	Jahrgang 2009/2010
D – Junioren*	Jahrgang 2011/2012
E – Junioren*	Jahrgang 2013/2014
F – Junioren*	Jahrgang 2015/2016
G – Junioren*	Jahrgang 2017 und jünger *Juniorinnen analog

## 5. Mindestspieleranzahl und Spielabbruch

- Zu **Spielbeginn** muss die Mindestspielerzahl je Mannschaft erreicht sein:

Herren	7 Spieler (inkl. Tormann)
Frauen (Kleinfeld)	5 Spielerinnen (inkl. Torfrau)
Nachwuchs Großfeld	8 Spieler (inkl. Tormann)
Nachwuchs verkürztes Großfeld	7 Spieler (inkl. Tormann)
D-Junioren	6 Spieler (inkl. Tormann)
E-Junioren	5 Spieler (inkl. Tormann)
F-Junioren	4 Spieler
- **Spielabbruch:** Bei Unterschreitung dieser Mindestspielerzahl muss das Spiel vom Schiedsrichter unabhängig vom Ergebnis abgebrochen werden.

## 6. Spieldurchführung

- **Ein SR darf ein Spiel Vorzeitiges Erwachsenenspielrecht beifolgenden Kältegraden am Platz nicht beginnen:**

G- bis E-Junioren, G- bis C-Juniorinnen	unter minus 3° C
D- und C-Junioren, B-Juniorinnen	unter minus 6° C
B- und A-Junioren, Frauen und Herren	unter minus 9° C
- **Verlängerung bei Pokal- und Entscheidungsspielen:**

Herren, A-Junioren	2 x 15 Minuten
Frauen, B-Junioren, B-Juniorinnen	2 x 10 Minuten
C- bis G-Junioren/-innen	2 x 5 Minuten

## 7. Vorzeitiges Erwachsenenspielrecht

- Vor dem 18. Geb. können für A - Junioren (Jahrgang 2005/2006) Anträge auf vorzeitiges Herrenspielrecht beim SFV gestellt werden. Formulare: [www.sfv-online.de](http://www.sfv-online.de)
- Bereits erteilte Herrenspielberechtigungen für A-Junioren (Jahrgang 2005) bleiben im Spieljahr 2023/24 gültig. Die vorzeitige Herrenspielberechtigung erlischt jedoch bei Vereinswechsel.

- Die Regelungen gelten entsprechend für B-Juniorinnen (2007/2008) betreffs Frauenmannschaften.

## 8. Spielrecht für Juniorinnen in Juniorenmannschaften

- Juniorinnen des jeweils jüngeren Jahrgangs erhalten im Spielbetrieb des WFV ein generelles Spielrecht in der nächst tieferen Altersklasse der Junioren, sofern im WFV kein separater Juniorinnen-Spielbetrieb angeboten wird.
- Frauen des Jahrgangs 2006 (entspricht dem jüngeren A-Junioren-Jahrgang) dürfen in B-Junioren-Mannschaften zum Einsatz kommen.
- Es bedarf keines gesonderten Antrages (Widerruf im Einzelfall ist möglich).
- Für den Einsatz von Mädchen in Mannschaften der B- und C- Junioren ist die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten des Mädchens erforderlich. Diese Zustimmung ist der Spielberechtigung beizufügen.
- Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs dürfen keinesfalls in der nächst tieferen Altersklasse der Junioren eingesetzt werden.

## 9. Spielerlaubnis

- Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind.
- Auch bei Freundschaftsspielen dürfen in der Rubrik "Freie Spieler" ausschließlich Spieler mit erteilter Gastspielgenehmigung (erteilt der SFV gebührenpflichtig auf Antrag) eingetragen werden.
- Junioren vor dem 18. Geburtstag und Juniorinnen vor dem 16. Geburtstag dürfen pro Kalendertag höchstens an einem Spiel bzw. Turnier teilnehmen.
- In Freundschaftsspielen von A-Junioren-Mannschaften gegen Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren-Spieler zum Einsatz kommen!
- Nachwuchsspieler dürfen nur in Nachwuchsspielen ihrer Altersklasse oder der nächstälteren Nachwuchs-Altersklasse zum Einsatz kommen.
- Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) **mit Lichtbild** der Spielerin / des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung). **Dies ist für alle Spiel- und Altersklassen des KVF WFV obligatorisch.**
- Es dürfen nur Spieler/Spielerinnen in Spielen aller Spielklassen des WFV zum Einsatz kommen, für die ein den Anforderungen gerecht werdendes Spielfoto im DFBnet gespeichert ist.
- Ersatzweise kann die eigentliche Spielberechtigung nachgewiesen werden durch den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation der Spielerin / des Spielers geeigneten Lichtbildausweis.

- Auf Verlangen der Vertreter der Vereine hat die Kontrolle der Spielberechtigungen unter Anwesenheit der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler zu erfolgen.
- Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler/Spielerinnen zum Einsatz bringen, die nicht über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.
- Funktionäre des WFV sind jederzeit berechtigt, Kontrollen der Spielberechtigungen vorzunehmen.

## 10. Wartefristen / Stammspielerregelung

- Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft ihres Vereines sind Spieler erst nach einer Wartefrist von 5 Tagen wieder für Pflichtspiele unterklassiger Mannschaften **dieser Altersklasse** ihres Vereines spielberechtigt.  
In Pflichtspielen dürfen maximal zwei Stammspieler einer höherklassigen Mannschaft des Vereins (derselben Altersklasse) eingesetzt werden (gilt nicht für F-Junioren).
- Stammspieler in diesem Sinne ist, wer nach dem fünften Pflichtspiel der höherklassigen Mannschaft (Punkt- und Pokalspiele) zum jeweiligen Zeitpunkt in mindestens 50% der bisherigen Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in einer höherklassigen Mannschaft dieser Altersklasse zum Einsatz gekommen ist.
- Diese Einschränkungen gelten nicht für den Einsatz in Herrenmannschaften für Spieler, die am 01.07.2023 das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außer an den letzten vier Spieltagen (lt. RTP) und Pokalspielen der unterklassigen Mannschaft in diesem Zeitraum.
- An diesen letzten vier Spieltagen und Pokalspielen in diesem Zeitraum sowie nachfolgenden Pokalspielen sind auch Spieler, die das 23. Lebensjahr am 01.07.2023 noch nicht vollendet haben, erst nach einer Wartefrist von 5 Tagen spielberechtigt.

## 11. Ein- und Auswechslungen

### Für den Herrenspielbetrieb der Sparkassen-Kreisoberliga & Richter Bauelemente Kreisliga & Sparkassenpokals gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden.
- In Verlängerungen (Pokalspiele / Entscheidungsspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen nicht** wieder eingewechselt werden.

### Kreisklasse gilt:

- Es dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden.
- In Verlängerungen (Pokalspiele / Entscheidungsspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel mehr möglich.
- Ausgewechselte Spieler **dürfen in Punktspielen** wieder eingewechselt werden.

### Im Frauenspielbetrieb gilt:

- Es können bis zu 7 Spielerinnen ausgewechselt werden
- Ausgewechselte Spielerinnen **dürfen** wieder eingewechselt werden
- In Verlängerungen (Pokalspiele) ist **kein** zusätzlicher Wechsel möglich

### Im Juniorenspielbetrieb gilt:

- Es können ausgewechselt werden:
  - A-Junioren: bis zu 5 Spieler
  - B-Junioren: bis zu 5 Spieler
  - C + D-Junioren: bis zu 7 Spieler
  - E-Junioren: bis zu 7 Spieler
- Es dürfen bei allen Nachwuchsspielklassen (**außer Landesspielklassen A- und B-Junioren**) ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden.

## 12. Einsatz SR und SR-Assistenten

- Zu jeglichen Großfeldspielen werden neutrale Schiedsrichter vom WFV angesetzt.
- Werden zu Großfeldspielen keinen neutralen SR-Assistenten angesetzt, ist der Heimverein verpflichtet, zwei SR-Assistenten zu stellen. Diese müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen keine Wechselspieler oder Mannschaftsoffizielle dieses Spiels sein.
- Werden zu Kleinfeldspielen keine Schiedsrichter angesetzt, sind die Heimvereine verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Diese müssen mindestens 12 Jahre alt sein und darf keine Wechselspieler oder Mannschaftsoffizieller dieses Spiels sein.
- Die vom Verein eingesetzten SR / SRA sind namentlich im Spielbericht zu vermerken.

## 13. Nichtantritt von Schiedsrichtern

- Erscheint zum festgesetzten Spielbeginn der angesetzte SR nicht, übernimmt der (*vom Verband*) angesetzte erste (zweite) Schiedsrichterassistent die Spielleitung.
- Anderenfalls **müssen** sich die Vereine auf einen anderen neutralen SR einigen.
- Ist kein solcher anwesend, muss ein geprüfter SR der beteiligten Vereine das Spiel leiten. Der höher eingestufte SR übernimmt die Spielleitung (ggf. Losentscheid).
- Ist kein geprüfter SR anwesend, ist eine Wartezeit von 45 min einzuhalten und ein geeigneter Sportfreund, der Mitglied eines der beiden spielenden Vereine sein kann, **muss** nach Einigung bzw. Los die Spielleitung übernehmen.

### **Ein Spielausfall ist grundsätzlich nicht statthaft.**

- Die Bestimmungen gelten entsprechend bei Verletzung o.ä. angesetzter SR/SRA
- Vereine sind **nicht** berechtigt, einen SR/SRA abzulehnen.
- Die Eintragungen im Spielbericht online nach dem Spiel sind analog zu den Vorgaben bei nicht neutralen SR vorzunehmen (Button „Nichtantritt SR“ betätigen).

## 14. Spielbericht

- Bei allen Spielen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
- Der SR erhält vor Spielbeginn (30‘) einen Ausdruck der Mannschaftsaufstellungen.



- Im Ausnahmefall (bei technischen Problemen) sind vom Heimverein dem Schiedsrichter die Aufstellungen der beiden Mannschaften und deren Freigabe auf einem elektronischen Endgerät (PC / Laptop / Smartphone / ...) nachzuweisen, so dass der SR die erforderlichen Daten notieren kann.
- Bis spätestens 30 min nach Spielende gleichen die Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die durch den SR erfolgten Eintragungen ab (ggf. Ergänzungen), anschließend gibt der SR den Spielbericht frei.
- Unmittelbar danach bestätigen die Mannschaften die **Kenntnisnahme** des Spielbericht.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei allen Großfeldspielen die Namen der beiden SR-Assistenten auf dem Spielbericht (Rubrik SR) zu vermerken.
- Für Spiele ohne neutralen Schiedsrichter gelten diese Regelungen analog.
- Bei Nichtantreten eines SRs gelten die Regelungen analog. Es ist der Button „Nichtantritt SR“ betätigen. Der Schiedsrichterausschuss Vorsitzende ist per E-Mail zu informieren (andreas.lieske@wf-verband.de).
- Bei technischen Problemen schon vor Spielbeginn ist ausnahmsweise ausschließlich ein **DIN A4-Spielberichtsbogen** des WFV (Download/ WFV Spielberichtsbogen) zu nutzen.
- Sofern erst nach Spielende technische Probleme auftreten, sind alle Spieldaten durch den SR auf dem vor dem Spiel gefertigten Ausdruck einzutragen und durch beide Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und der SR hat den Ausdruck an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.
- Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter bzw. bei Nichtantritt des Schiedsrichters ist der Heimverein für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich.

## 15. Platzordnung

Der **Platzverein** ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch sofern er platzbauend auf neutralem/ gegnerischem Platz ist.

- Aktives Vorgehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, ...
- Schutz des SR-Kollektivs und aller Spieler vor / während / nach dem Spiel
- Ausschank von Getränken **nicht** in Behältnissen aus Glas
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- gekennzeichnete Ordner (3x bis 100 Z., ein weiterer je 100 weitere Zuschauer)
- Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist

Der **Gastverein** ist zu folgendem verpflichtet:

- Beitragen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- Keine Pyrotechnik vor / während / nach dem Spiel (inkl. Pausen)
- mögliche und zumutbare Unterstützung des Heimvereins gewährleisten

Bei drohenden Ausschreitungen sind zusätzlich alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler **beider Vereine** zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

Die Sicherheitsrichtlinie des SFV (siehe [sfv-online.de](http://sfv-online.de)) ist zu beachten, besonders wird auf die §§ 21 und 22 (Pyrotechnik / Getränke / Ordnungsdienst) verwiesen!

## 16. Ergebnismeldungen

Bei allen Pflichtspielen (Punkt- u. Pokalspiele) hat die Meldung **am Spieltag bis 18.00 Uhr** (bzw. bei Spielende nach 17 Uhr bis eine Stunde nach Spielende) zu erfolgen. Dies gilt auch bei Sonderereignissen (Spielausfall, Spielabbruch, Spielabsage,).

Für die Einhaltung der Frist ist ausschließlich der Gastgeber verantwortlich, auch falls der Schiedsrichter die Eintragungen im Spielbericht nicht am Spielort vornehmen kann.

Nur bei pünktlich und komplett erfolgter Nutzung des Spielberichts online ist keine gesonderte Ergebnismeldung erforderlich.

## 17. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden vom zuständigen Spielleiter genehmigt und vorgenommen, wenn der antragstellende Verein die Zustimmung des Gegners vorlegen kann und sonstige Interessen nicht entgegenstehen.

- Spielverlegungen sind ausschließlich unter Nutzung des DFBnet-Moduls bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin zu beantragen.
- Auch geringfügige Verlegungen der Anstoßzeit bedürfen der Zustimmung durch den Gegner.
- Spielverlegungen: Für Anträge auf Spielverlegung (Uhrzeit und/oder Tag) auf eigenen Wunsch und mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners sind folgende Gebühren mit der Antragsstellung nachzuweisen (Einzahlungsbeleg) bzw., bei Abbuchungsauftrag werden diese vom Schatzmeister sowie deren untergeordnete Buchhaltungsstelle eingezogen:
  - a) bei fristgemäßer Antragstellung (4 <vier> Wochen vor Spieltermin) - Erwachsenenbereich 30,00 <dreißig> Euro - Frauenbereich 15,00 <fünfzehn> Euro - A-, B- und C- Junioren 10,00 <zehn> Euro - D-, E- und F- Junioren 5,00 < fünf > Euro
  - b) bei nichtfristgemäßer Antragstellung - Erwachsenenbereich 50,00 <fünfzig> Euro - Frauenbereich 30,00 <dreißig> Euro - A-, B- und C-Junioren 20,00 <zwanzig> Euro - D-, E und F- Junioren 10,00 <zehn> Euro

An den letzten zwei Meisterschaftsspieltagen können Verlegungen genehmigt werden, wenn keinerlei Einfluss auf den Auf- oder Abstieg von Mannschaften gegeben ist. Spiele am letzten Spieltag mit Bedeutung für Auf- und Abstieg sind nach Möglichkeit zeitgleich anzusetzen, dafür erforderliche Verlegungen können bei Erfordernis auch erst nach dem vorletzten Spieltag erfolgen.

## 18. „Hinweise und Richtlinien zum Spielbetrieb 23/24“

Nach Feldverweis durch Rote Karte gilt:



- Der Spieler/Trainer/Funktionsträger ist bis zum Ergehen des Sportgerichtsurteils für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die im Urteil formulierten Sanktionen sind zu beachten.
- Seitens des Sportgerichts erfolgt keine gesonderte Aufforderung zur Stellungnahme.
- Eine solche Stellungnahme muss spätestens 3 Tage nach dem Spiel beim zuständigen Sportrichter vorliegen.

### **Nach Feldverweis durch Gelb/Rote Karte gilt:**

- Der Spieler / Mannschaftsoffizielle (MO) ist für den Rest der Spielzeit dieses Spieles und des gesamten Spieltages dieses Vereins sowie das darauffolgende Pflichtspiel der jeweiligen Wettbewerbskategorie dieser Mannschaft gesperrt.
- Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist der Spieler / MO auch für das jeweils nächstfolgende Spiel jeder anderen Mannschaft eines Vereins in derselben Wettbewerbskategorie gesperrt, für dieses Spiel in anderen Mannschaften des Vereins jedoch längstens bis zum Ablauf von 10 Tagen.
- Die in diesem Spiel erhaltene Verwarnung gilt als verbraucht und wird gelöscht.
- Nach einer Gelb/Roten Karte in Freundschaftsspielen erfolgt die Sperre nur für den Rest der Spielzeit (Matchstrafe).
- Bei einem Trainer oder Funktionsträger gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 RVO-SFV.

### **Nach Verwarnungen gilt:**

- Verwarnungen in Pokal- und Meisterschaftsspielen werden getrennt gezählt.
- Erhält ein Spieler/Trainer/Funktionsträger in einem Meisterschaftsspiel innerhalb einer Spiel- und Altersklasse die 5./10./15./... Verwarnung, so ist er für das nächste Meisterschaftsspiel dieser Mannschaft gesperrt.
- Ein Spieler/Trainer/Funktionsträger, der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Pokalspiel dieser Mannschaft gesperrt. Bei einem Trainer oder Funktionsträger gilt für die Sperre das Innenraumverbot gemäß § 31 RVO.
- Im Falle eines Feldverweises auf Dauer (rote Karte) gilt eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert.

## **19. Aufstiegs- und Qualifikationsrecht bei mehreren Mannschaften**

- Auf- und Abstiegsregelung Herren im Download auf [www.wf-verband.de](http://www.wf-verband.de)

## **20. Aufstiegsverzicht und Spielklassenverzicht**

- Jene Vereine von Mannschaften (aller Altersklassen), die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder auf die Spielklasse verzichten, sind verpflichtet, bis zum **30.04.2024** eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des WFV abzugeben.

## 21. Wohin senden die Vereine ihre Post?

### an die Geschäftsstelle des WFV

- Meldung Aufstiegsrecht- und Spielklassenverzicht (alle AK) bis 30.04.2024
- Anträge für Verbandsauszeichnungen (Vordruck)
- Anträge für Zweitspielrechte (Erwachsene)
- Anträge für Sonderspielrechte Nachwuchs

### An den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses

- Zusatz- und Sonderbericht
- Schiedsrichter-Meldebogen für die Saison 2024/25 bis 01.07.2024

### an den zuständigen Staffelleiter

- Spielberichtsbögen, sofern der Spielbericht online nicht vollständig nutzbar war
- Protokolle bei Spielabsagen durch die Platzkommission
- Nachweis der Platzsperre durch den Platzeigentümer

### an den zuständigen Sportrichter

- Rechtsmittel lt. Rechts- und Verfahrensordnung
- Stellungnahmen nach Roten Karten bzw. Verfahrenseröffnungen